

Heinrich Johannes Cornelius TILEMANN

geb. 18.6.1877 Norden

gest. 22.3.1956 Oldenburg

Präsident des Oberkirchenrates

luth.

(BLO III, Aurich 2001, S. 401 - 403)

Heinrich Tilemann wurde als Sohn des Pastors Tilemann in Norden geboren. Nach dem Abitur studierte er von 1895 bis 1899 Theologie in Erlangen, Leipzig, Berlin und Göttingen. Das Erste theologische Examen bestand er am 15. September 1899, das Zweite am 30. April 1903 in Hannover (Note: „ausgezeichnet“). Er war zunächst in Schaumburg-Lippe Erzieher der Prinzen Stephan und Heinrich und nach seiner Ordination in Hildesheim (29.10.1905) Pfarrkollaborator an der Marktkirche in Hannover, dann 1906 Pfarrkollaborator an St. Jacobi in Göttingen und anschließend Zweiter Hof- und Schloßprediger und Konsistorialassessor in Hannover. 1912 wurde er von Abt, Prior und Konvent zum Studiendirektor im Kloster Loccum berufen. Dort leitete er das Predigerseminar. In diese Zeit fiel die Renovierung des Klosters anlässlich des 750jährigen Gründungsjubiläums. Am 10. Dezember 1916 wurde er zum ersten geistlichen Mitglied des Oberkirchenrats und zum Ersten Hofprediger in Oldenburg ernannt. Am 21. Oktober 1920 wählte man ihn zum Präsidenten des Oberkirchenrates. Vorher waren die Präsidenten Juristen, mit ihm wurde erstmals ein Theologe Präsident. Tilemann verblieb in diesem Amt bis zum 31. Januar 1934. Er war in erster Ehe verheiratet mit Elisabeth Henriette Stölting aus Nordenham, in zweiter mit Anna Lauw und in dritter mit Helma Tillmanns.



Heinrich Tilemann (Quelle:
Bildarchiv der Ostfriesischen
Landschaft)

Heinrich Tilemann zeigte schon in seiner Studienzeit starkes Interesse für die Wissenschaft. Nach dem Ersten theologischen Examen studierte er noch ein Jahr in Leipzig und legte dort vor der philosophischen Fakultät das Doktorexamen mit einer Arbeit über Franziskus von Assisi ab. 1916 verlieh ihm die theologische Fakultät in Göttingen das Licentiat und 1924 die Ehrendoktorwürde. Sein besonderes Interesse galt neben Franziskus von Assisi der Reformationszeit und dem Luthertum. Im Rahmen der Arbeit der Luther-Akademie nahm er aktiv an der Luther-Renaissance teil. Seine Forschungsarbeit in den späteren Jahren galt Veit Ludwig von Seckendorf und der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Dreißigjährigen Kriege. Eine umfangreiche Arbeit darüber, insbesondere zu einer evangelischen Staatslehre, konnte er nicht mehr abschließen.

Am 1. Mai 1917 trat Tilemann in Oldenburg sein Amt an und mußte sich schon bald den Fragen widmen, die mit der Neuordnung der Verhältnisse nach der Revolution von 1918 gestellt waren. In zahlreichen öffentlichen Vorträgen und Artikeln wirkte er daran mit, daß die Kirche ihre Identität nach innen und außen neu bestimmte. Bezeichnend für Tilemann war sein charaktvoller Widerstand gegen die früh erkannten Gefahren des Nationalsozialismus. Schon 1932 – es gab in Oldenburg schon eine NS-Regierung – hat er sie unüberhörbar ausgesprochen. Den Gewissensdruck abzuwehren, die persönliche Freiheit zu schützen, der Mißachtung der Rechtsnormen entgegenzutreten und den Staat in seine Schranken zu weisen: das sei der Dienst, den die Kirche dem Staat schulde und den so wie die Kirche niemand dem Staat leisten kann. Tilemann fand mit seiner Haltung bei den gewählten

Organen der Landeskirche nicht den Rückhalt, den er für kommende Auseinandersetzungen brauchte. Als er am 17. Januar 1934 vor dem Landeskirchenausschuß die Verordnungen des Reichsbischofs „nicht verfassungsgemäß, rechtlich nicht haltbar und praktisch nicht durchführbar“ nannte, beschloß der Landeskirchenausschuß, er habe zum Präsidenten des Oberkirchenrats nicht das Vertrauen, daß er die Kirche in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen so führe, wie es der Landeskirchenausschuß erwarten müsse. Er versetzte ihn mit dem 1. Februar 1934 auf Wartegeld. Die Nationalsozialisten hatten mit diffamierenden Zeitungsmeldungen daran kräftig mitgewirkt.

Während des Zweiten Weltkrieges stellte Tilemann sich für Vertretungen in den Pfarrämtern der Stadt Oldenburg zur Verfügung, besonders in Eversten. Nach dem Zusammenbruch waren die Konstellationen in der oldenburgischen Kirche so, daß Tilemann nicht mehr in sein altes Amt zurückgebeten wurde. Gerne hätte er nach dem Kriege den Anschluß der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg an die VELKD gesehen, zumal er diese Kirche früher bei der Sammlung des Welt-Luthertums in Stockholm und danach vertreten hatte. Tilemann konnte auch die neue Kirchenordnung nicht anerkennen. Er hat inhaltliche und rechtliche Bedenken vorgebracht, die sich vor allem auf das Zustandekommen der Kirchenordnung richteten. Der Synode hat er, zusammen mit anderen, einen Gegenentwurf vorgelegt, der jedoch inhaltlich nicht angenommen wurde. Der Erneuerung der Gottesdienstordnung, wie sie von dem späteren Bischof Stählin vorangetrieben wurde, stand er kritisch gegenüber. Seine Bedenken wurzelten vor allem in theologischen Einsichten, über die er das Gespräch mit Dr. Stählin vergeblich suchte. Auf die Praxis gesehen hatte er Sorge, daß diese Form des gottesdienstlichen Angebotes nur von einem Teil der evangelischen Christen im Oldenburger Land angenommen werden könnte.

Zum 31. Dezember 1947 wurde Tilemann in den Ruhestand versetzt. Neben seiner wissenschaftlichen Arbeit wurde er im Schulausschuß des Stadtrates tätig. Er war ein engagierter Förderer der Oldenburger Universitätswochen, die er mit ins Leben rief.

Werke: Speculum perfectionis und Legenda trium sociorum. Ein Beitrag zur Quellenkritik der Geschichte des Franziskus von Assisi, Leipzig 1901; Tagebuchblätter eines deutschen Arztes aus dem Burenkriege, München 1907; Studien zur Individualität des Franziskus von Assisi, Leipzig 1914; Woher das Selbstgefühl der Engländer?, Hannover 1915; Staat und Kirche, Oldenburg 1918; Die Reformation und die religiös sittlichen Kräfte des deutschen Volkes, o. O. 1918; Geschichte und Geschichtsunterricht, Oldenburg 1922; Saatzeit, Predigten und Ansprachen aus den Jahren 1914-1924, Oldenburg 1924; Von Segen und Gefahr geschichtlicher Bildung, Oldenburg 1927; Die Augsburgische Konfession und das evangelische Pfarramt, Oldenburg 1930; Staat und Kirche im Zeichen der nationalen Revolution, Berlin-Steglitz 1933; Veit Ludwig von Seckendorf, in: Archiv für Reformationsgeschichte 40, 1943, S. 200-220; – zahlreiche Veröffentlichungen zu Zeit- und Streitfragen, aber auch Grundsätzliches findet sich in „Oldenburgisches Kirchenblatt“, dem Blatt des Generalpredigervereins, und in „Nachrichten für Stadt und Land“ seit 1917.

Literatur: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 753-755 (Portr.) (Heinrich Höpken); Joachim G u g e r, Chronik der Kirchenwirren, Band 1-3, Elberfeld 1934-1936 (als Ms. gedruckt); Heinrich I b e n, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Band 2, Oldenburg 1941.

Heinrich Höpken